

EXKLUSIVE FILMVORFÜHRUNG UND GESELLSCHAFTLICHER AUSTAUSCH

„Skeet“ begeistert im Filmpalast Aschersleben

Am Nachmittag des 18. Mai 2026 wurde der Filmpalast in Aschersleben zum Ort einer außergewöhnlichen kulturellen und zugleich fachlich bedeutsamen Veranstaltung. Gezeigt wurde der vielfach beachtete Film „Skeet“, der im Jahr 2025 mit dem renommierten DGB-Filmpreis ausgezeichnet worden ist. Die exklusive Vorführung richtete sich gezielt an Studierende des Hauptstudiums sowie an Auszubildende des Aufbaukurses der Fachhochschule Polizei und bot zugleich hochrangigen Gästen aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaften eine Plattform zum gemeinsamen Austausch.

Der nahezu vollständig gefüllte Kinosaal (bei insgesamt 220 Sitzplätzen) zeugte von dem großen Interesse an dieser besonderen Veranstaltung. Die Bedeutung des Abends wurde zusätzlich durch die Anwesenheit prominenter Gäste unterstrichen: Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, Herr Steffen Amme, nahm ebenso teil wie die Kanzlerin der Fachhochschule Polizei, Frau Regierungsdirektorin Annika Seehase, die gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus den Fachgruppen und dem Stammpersonal der Hochschule vertreten war. Als besondere Vertreter der Gewerkschaftsseite waren die stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, Frau Katrin Skirlo, und unsere Landesvorsitzende Nancy Emmel anwesend.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Martin Götze, Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt, und Ruben Eick vom Deutschen Gewerkschaftsbund Niedersachsen. In ihren Grußworten betonten sie die gesellschaftliche Relevanz des Films und hoben hervor, wie wichtig es sei, gerade den angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten durch solche Formate Perspektiven auf berufliche und moralische Herausforderungen zu eröffnen.

Der Film „Skeet“ selbst zeichnet sich nicht nur durch seine künstlerische Qua-

lität aus, sondern auch durch eine besondere Produktionsweise. Über mehrere Jahre hinweg wurden die Darstellerinnen und Darsteller begleitet, wodurch sie im Film tatsächlich sichtbar älter werden. Auf den Einsatz wechselnder Schauspieler wurde bewusst verzichtet, was zu einer außergewöhnlichen Authentizität und emotionalen Tiefe führt. Die Figuren entwickeln sich vor den Augen des Publikums auf glaubwürdige Weise weiter – eine Herangehensweise, die den Film von vielen anderen Produktionen deutlich abhebt.

Der Regisseur des Films ist ein Filmemacher, der sich intensiv mit gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzt und für seine realitätsnahen Inszenierungen bekannt ist. In „Skeet“ gelingt es ihm, eine vielschichtige Geschichte zu erzählen, die sowohl individuelle Lebenswege als auch gesellschaftliche Spannungsfelder in den Mittelpunkt stellt. Dabei verzichtet er bewusst auf einfache Zuschreibungen und eröffnet differenzierte Perspektiven, die zum Nachdenken und Diskutieren anregen.

Inhaltlich begleitet der Film junge Menschen auf ihrem Weg durch eine von Unsicherheiten, Konflikten und sozialen Herausforderungen geprägte Lebensrealität. Themen wie Herkunft, Identität, sozialer

Druck, Gewalt, Perspektivlosigkeit, aber auch Hoffnung und Zusammenhalt stehen dabei im Fokus. Besonders eindrücklich zeigt „Skeet“, wie sich Lebensentscheidungen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und zwischenmenschliche Beziehungen im Laufe der Zeit gegenseitig beeinflussen und prägen.

Gerade diese thematische Vielschichtigkeit macht den Film besonders relevant für die Polizeiausbildung. Viele der dargestellten Situationen spiegeln reale Einsatzlagen wider, mit denen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Berufsalltag konfrontiert werden können. Dazu zählen etwa Konflikte in sozialen Brennpunkten, der Umgang mit jugendlichen Gruppen, Eskalationsdynamiken im öffentlichen Raum oder auch die Herausforderung, in emotional aufgeladenen Situationen angemessen zu kommunizieren und zu deeskalieren.

Darüber hinaus greift der Film zentrale Fragestellungen auf, die für den Polizeiberuf von grundlegender Bedeutung sind: Wie gelingt ein respektvoller Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Hinter-



Foto: K/WStudio/AdobeStock



Ruben Eick, Katrin Skirlo, Nancy Emmel und Martin Götze beim Gruppenbild vor dem Kino (von links).



gründe? Welche Rolle spielen Vorurteile und Wahrnehmungsmuster im beruflichen Handeln? Und wie lassen sich rechtliche Vorgaben mit menschlicher Empathie in Einklang bringen? „Skeet“ liefert keine einfachen Antworten, sondern fordert die Zuschauerinnen und Zuschauer dazu auf, sich mit diesen Fragen aktiv auseinanderzusetzen.

Die Exklusivität dieser Vorführung verleiht der Veranstaltung einen besonderen Stellenwert. „Skeet“ ist weder über Mediatheken noch über Streaming-Plattformen verfügbar und kann somit nur im Rahmen ausgewählter Veranstaltungen gezeigt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte den Film bereits im November 2025 an vier

Standorten in Deutschland präsentiert. Die Aufführung in Aschersleben stellte jedoch eine gezielt initiierte Sonderveranstaltung dar, die exklusiv für Polizeianwärterinnen und -anwärter organisiert wurde.

Im Anschluss an die Filmvorführung fand eine moderierte After-Film-Talkrunde statt, die den inhaltlichen Austausch vertiefte und Raum für Reflexion bot. Die Moderatoren griffen zentrale Aspekte des Films auf, ordneten diese in einen beruflichen Kontext ein und gingen gemeinsam mit dem Publikum wichtigen Fragen nach. Insbesondere die dargestellten Konfliktsituationen sowie deren Bedeutung für den Polizeialltag wurden intensiv diskutiert. Viele Teilnehmende nutzten die Gelegenheit, eigene Perspektiven einzubringen und die Inhalte des Films mit ihren bisherigen Erfahrungen aus Studium und Ausbildung zu verknüpfen.

Die Veranstaltung erwies sich insgesamt als voller Erfolg. In enger Kooperation mit der Fachhochschule Polizei wurde nicht nur ein hochwertiges kulturelles Format geschaffen, sondern auch ein bedeutender Beitrag zur praxisnahen Ausbildung geleistet.



Als GdP hatten wir extra den größten Kinosaal gebucht, der fast vollständig belegt war.

Der Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt möchte sich ausdrücklich für die gelungene Durchführung und die engagierte Zusammenarbeit bedanken.

Die Filmvorführung von „Skeet“ im Filmopalast Aschersleben wird damit als eindrucksvolles Beispiel dafür in Erinnerung bleiben, wie Bildung, Kultur und gesellschaftlicher Dialog sinnvoll miteinander verknüpft werden können. Sie hat gezeigt, wie wichtig es ist, angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten frühzeitig Raum für Reflexion zu bieten und sie für die komplexen Herausforderungen ihres zukünftigen Berufs zu sensibilisieren.

Der Landesvorstand



Martin findet einleitende Worte vor der Filmvorführung.

Erweiterte Landesseniorenvorstandssitzung

Der Geschäftsführende Seniorenvorstand hatte die untergliederten Vorsitzenden der Senioren aus den Kreisgruppen zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Leider konnten einige Vertreter den Termin nicht wahrnehmen und mussten sich entschuldigen. Es wurde deutlich, dass unsere engagierten Funktionäre mitunter einsame Streiter sind. Wenn mal ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, fehlt ein Stellvertreter. Wir haben über dieses Problem diskutiert und suchen nach Lösungen. Leider ist es nach wie vor schwierig, Mitglieder für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. Wir hatten die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Frau Monika Hohmann, zur Sitzung eingeladen. Sie berichtete über das geplante „seniorenpolitische Programm“: ÖPNV, Beratung, Einsamkeit, Wohnen, Digitalisierung sowie die Förderung des Ehrenamtes.

Exklusive AKTION der Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH



Notfallrucksack

- inkl. Einleger mit Checkliste
- individuelles Zubehör bestellbar

PSW-Preis
(nur für GdP-Mitglieder)

28,50 €





*Der Preis versteht sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer und exklusive der Verpackungs- und Versandkosten.



Wer weiterhin die Papierausgabe der DP erhalten möchte, sendet bitte an lsa@gdp.de eine kurze formlose Information. Wer digital lesen möchte, muss nichts weiter veranlassen. **Für Pensionäre und Rentner bleibt alles wie gehabt.**

Frau Hohmann ist gleichzeitig Vorsitzende des Petitionsausschusses im Landtag. Sie gab uns einen überzeugenden Einblick, wie man mit einer Petition gegen Missstände vorgehen kann.

In der Tagesordnung ging es dann um die Einführung des Ehrenbuches für außerordentlich verdienstvolle Mitglieder unserer Gewerkschaft. Der GLBV hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Eine weitere Initiative der Senioren zielte auf die Einführung eines Ausweises, der pensionierte Polizeibeamte zum Betreten von Dienststellen berechtigt. Entsprechende

Schritte sind eingeleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen. Wir gehen optimistisch davon aus, dass der Ausweis zusammen mit der Einführung neuer Dienstaussweise realisiert wird.

Senioren aufgepasst! Unsere Zeitschrift „Deutsche Polizei“ wird zukünftig digital erscheinen. Für Senioren wird die gedruckte Version nach wie vor noch im häuslichen Briefkasten landen, wurde mir auf Nachfrage versichert. Endlich hat man als Senior mal ein kleines Privileg, wenn schon der offizielle Rentenausweis kaum nutzbar ist.

Es kann jeden von uns treffen, Opfer eines Unglücks zu werden. Man muss dann

schnell seine wichtigen Unterlagen schnappen und sich in Sicherheit bringen. Für eine solche Situation kann man sich wappnen. Vielleicht habt Ihr schon etwas vom „Notfallrucksack“ gehört. Er wird über das Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH angeboten. Eine beigegefügte Checkliste hilft bei der inhaltlichen Zusammenstellung. Der Seniorenvorstand unterstützt diese Idee. Wir empfehlen Euch, so einen „Rettungsanker“ anzuschaffen. Weitere Informationen könnt Ihr im Bundesteil unserer Zeitung lesen.

Rolf Strehler

SCHRITT FÜR SCHRITT IN EINE GRÜNE ZUKUNFT

Umstellung der Deutschen Polizei



Natürlich liegt auch uns Nachhaltigkeit sehr am Herzen. Der ökologische Fußabdruck, den wir auf diesem Planeten hinterlassen, sollte so klein wie möglich sein und in einem angemessenen Verhältnis stehen. Deshalb haben wir uns Gedanken gemacht, wie auch wir einen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt unserer Erde leisten können. An dieser Stelle kommt Ihr als treue Leserinnen und Leser unserer Deutschen Polizei (DP) ins Spiel: Ihr könnt uns ohne zusätzlichen Aufwand auf diesem Weg begleiten und aktiv unterstützen.

In einem ersten Schritt möchten wir unseren Papierverbrauch reduzieren. Deshalb

stellen wir die DP künftig grundsätzlich als digitale Ausgabe bereit. An der Qualität ändert sich dabei selbstverständlich nichts. Die einzige Veränderung für Dich ist, dass Du künftig einmal im Monat weniger zum Briefkasten gehen musst.

Wenn Du weiterhin eine Ausgabe in Papierform erhalten möchtest, ist das natürlich möglich. In diesem Fall bitten wir Dich lediglich darum, uns Deinen Wunsch kurz per E-Mail an lsa@gdp.de mitzuteilen.

Möchtest Du den eingeschlagenen Weg unterstützen, musst Du nichts weiter

tun. Du wirst automatisch zum 1. September 2026 auf die digitale Variante umgestellt. Dein direkter Vorteil ist, dass Du künftig nicht nur Zugriff auf den Landesteil, sondern auch auf den Bundesteil, ganz einfach über unsere Homepage sowie über die DP-App, hast.

Lade Dir die DP-App einfach kostenlos im Google Play Store oder im Apple App Store herunter und nutze den Mehrwert, der Dir durch Deine Mitgliedschaft zur Verfügung steht.

Alle Mitglieder, die sich bereits im wohlverdienten Ruhestand (Rente oder Pension)

befinden, erhalten weiterhin eine Papierausgabe. Damit möchten wir sicherstellen, dass der Informationsfluss auch außerhalb des aktiven Dienstes nicht abreißt.

Solltest Du Dich als Rentnerin, Rentner, Pensionärin oder Pensionär ebenfalls lieber digital informieren und uns bei der Papiereinsparung unterstützen wollen, melde Dich bitte in unserer Geschäftsstelle. Wir stellen Dich dann gern ebenfalls auf die digitale Variante der DP um.

Wir freuen uns, wenn Du unseren eingeschlagenen Weg unterstützt, und bedanken uns herzlich für Dein Vertrauen.

Der Landesvorstand





Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist der seit dem 1. November 2006 geltende Tarifvertrag für die Beschäftigten von 15 der 16 bundesdeutschen Länder (Hessen hat einen eigenen Tarifvertrag). Er hat die bis dahin gültigen, unterschiedlichen Tarifverträge für Angestellte (BAT) und Arbeiter (MTArb) abgelöst. Der Koalitionsvertrag der Landesregierungen Sachsen-Anhalt beinhaltet stets den Passus der zeitnahen, inhaltsgleichen Übernahme auf die Besoldung.

Landtag schafft gesetzliche Grundlage für die Übertragung des Tarifergebnisses

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit dem Beschluss des Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2026/2027/2028 die rechtliche Grundlage für die Übertragung des aktuellen Tarifergebnisses der Länder auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich geschaffen. Damit wird ein Schritt vollzogen, der für viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst von erheblicher Bedeutung ist und der lange erwartet wurde. Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen-Anhalt ist dies ein wichtiger und längst überfälliger Schritt, zugleich aber kein Anlass, die bestehenden Defizite aus dem Blick zu verlieren oder die weitere Entwicklung unkritisch zu begleiten.

Wichtiger Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit

Mit der nun erfolgten Gesetzesverabschiedung wird ein zentrales Anliegen der GdP aufgegriffen: die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land Sachsen-Anhalt. Diese Forderung ist seit Jahren Bestandteil der gewerkschaftlichen Arbeit und wurde in zahlreichen Gesprächen, Stellungnahmen und öffentlichen Beiträgen konsequent vertreten.

Dieser Schritt ist nicht zuletzt das Ergebnis des anhaltenden gewerkschaftlichen Drucks und klar formulierter Forderungen. Die GdP hat sich dabei stets dafür eingesetzt, dass tarifliche Entwicklungen nicht isoliert betrachtet werden, sondern auch im Beamtenbereich ihren Niederschlag finden. Die nun geschaffene gesetzliche Grundlage zeigt, dass kontinuierliche Interessenvertretung Wirkung entfalten kann und politische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst.

Die GdP hat in den vergangenen Monaten wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine Anerkennung des Tarifergebnisses nicht selektiv erfolgen darf. Vielmehr müsse sichergestellt werden, dass die Entwicklungen im Tarifbereich zeit- und inhaltsgleich auch auf die Beamtenschaft übertragen werden. Dass der Gesetzgeber nun tätig geworden ist, ist daher auch als Signal zu werten, dass gewerkschaftliche Interessenvertretung ernst genommen wird und konkrete Ergebnisse erzielen kann.

Lineare Anpassungen und strukturelle Verbesserungen

Positiv hervorzuheben ist, dass die linearen Erhöhungen aus dem Tarifabschluss der Länder in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Der Tarifabschluss sieht eine Erhöhung der Entgelte ab dem 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch 100 Euro monatlich, vor. Weitere Steigerungen sind ab dem 1. März 2027 sowie zum 1. Januar 2028 vorgesehen, so dass sich insgesamt eine mehrstufige Anpassung ergibt, die den Einkommensentwicklungen Rechnung trägt.

Diese linearen Anpassungen sind ein wesentlicher Bestandteil einer nachvollziehbaren und transparenten

Besoldungspolitik. Sie tragen dazu bei, die allgemeine Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst abzubilden und den Abstand zur allgemeinen Lohnentwicklung in anderen Bereichen nicht weiter anwachsen zu lassen. Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten kommt diesen Anpassungen eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen auf den Weg gebracht. Dazu zählen insbesondere Verbesserungen bei den Familienzuschlägen sowie bei den Anwärtergrundbeträgen. Diese Maßnahmen sind geeignet, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt zu stärken und insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen sowie Familien spürbar zu entlasten. Sie setzen zugleich ein wichtiges Signal im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs und tragen dazu bei, den öffentlichen Dienst als verlässlichen und familienfreundlichen Arbeitgeber zu positionieren.

Klare Kritik am fehlenden Mindestbetrag

So deutlich die positiven Aspekte sind, so unmissverständlich fällt die Kritik der GdP an zentraler Stelle aus: Der Mindestbetrag von 100 Euro, der integraler Bestandteil des Tarifabschlusses ist, wird nicht vollständig und wirksam auf die Besoldung übertragen. Damit bleibt ein wesentliches Element des Tarifabschlusses unberücksichtigt, das gerade für die unteren Einkommensgruppen eine erhebliche Bedeutung hat.

Gerade für die unteren Besoldungsgruppen hat dieser Mindestbetrag eine besondere Funktion. Er sorgt dort für eine spürbar stärkere Entlastung und ist Ausdruck sozialer Ausgewogenheit innerhalb des Tarifabschlusses. Durch die Kombination aus prozentualer Erhöhung und festem Mindestbetrag wird sichergestellt, dass insbesondere diejenigen profitieren, deren Einkommen vergleichsweise niedrig ist.

Wird dieser Bestandteil nicht konsequent übernommen, entsteht eine Schieflage, die insbesondere die Kolleginnen und Kollegen mit geringeren Grundbezügen benachteiligt.

Bei mehreren Veranstaltungen, Demos und Kundgebungen zu der Tarifrunde 2025/2026 standen Beamtinnen und Beamte Seite an Seite mit unseren Tarifbeschäftigten in Sachsen-Anhalt.





Da es sich bei der Übertragung auf die Besoldung zwangsläufig um ein Gesetzgebungsverfahren handelt, erhalten Beamtinnen und Beamte die Zahlungen erst nachträglich. Mit dem jetzigen Abschluss der Gesetzgebung gehen wir von einer rückwirkenden Nachzahlung mit den Juli- oder August-Bezügen aus.

Dies widerspricht dem Anspruch einer gerechten und ausgewogenen Besoldungsentwicklung und wird von der GdP daher deutlich kritisiert.

Für die GdP ist daher klar: Eine echte Übertragung des Tarifergebnisses darf nicht an den entscheidenden Punkten verkürzt werden. Wer von einer zeit- und inhalts gleichen Übernahme spricht, muss auch sämtliche Bestandteile vollständig umsetzen und darf keine Abstriche zulassen. Nur so kann das Vertrauen in politische Zusagen langfristig gestärkt werden.

Wertschätzung muss sich in Besoldung widerspiegeln

Die Diskussion um die Übertragung des Tarifergebnisses berührt eine grundlegende Frage: die tatsächliche Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten der Polizei. Diese Wertschätzung darf sich nicht auf symbolische Gesten oder politische Absichtserklärungen beschränken, sondern muss sich konkret in den Arbeitsbedingungen und insbesondere in der Besoldung widerspiegeln.

Eine faire, transparente und nachvollziehbare Besoldung ist ein zentraler Bestandteil dieser Wertschätzung. Sie trägt

wesentlich dazu bei, Motivation zu fördern, die Bindung an den Arbeitgeber zu stärken und die Leistungsbereitschaft langfristig zu sichern. Gerade im Polizeidienst, der mit besonderen Anforderungen, hohen Belastungen und zunehmender Komplexität verbunden ist, kommt diesem Aspekt eine herausragende Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen, wachsender Belastungen und eines zunehmend angespannten Personalkörpers ist eine verlässliche und angemessene Besoldung ein entscheidender Faktor für Motivation, Bindung und Nachwuchsgewinnung. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann es gelingen, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen und dauerhaft im Dienst zu halten.

Weiter im Blick: Umsetzung und amtsangemessene Alimentation

Mit dem Gesetzesbeschluss ist ein wichtiger Zwischenschritt erreicht, der jedoch nicht das Ende der Entwicklung markiert. Die GdP Sachsen-Anhalt wird den weiteren Vollzug sowie die konkrete Wirkung der Regelungen in der Praxis aufmerksam begleiten und kritisch auswerten. Dabei wird ins-

besondere darauf zu achten sein, wie sich die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich auf die verschiedenen Besoldungsgruppen auswirken.

Zugleich bleibt das nächste zentrale Ziel klar definiert: die Herstellung einer amtsangemessenen Alimentation für die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt. In diesem Bereich sieht die GdP weiterhin erheblichen Handlungsbedarf. Die Anforderungen an eine verfassungskonforme und zugleich wettbewerbsfähige Besoldung sind hoch und erfordern konsequentes politisches Handeln.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen: Fortschritte sind möglich, wenn der politische Wille vorhanden ist und die Interessen der Beschäftigten ernst genommen werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass erreichte Verbesserungen nicht ausreichen, um alle bestehenden Probleme zu lösen. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um eine dauerhaft tragfähige und gerechte Besoldungsstruktur zu schaffen.

Die GdP wird sich auch weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Interessen ihrer Mitglieder Gehör finden und in konkrete Verbesserungen münden. Dabei bleibt sie ein verlässlicher Ansprechpartner und eine starke Stimme für die Beschäftigten der Polizei in Sachsen-Anhalt.

Der Landesvorstand

Seniorengruppe der Fachhochschule Polizei auf Minikreuzfahrt

Man muss den Mitgliedern schon etwas bieten, wenn man sie bei der Stange halten will, hatte sich unser Gruppenorganisator Peter Eichhardt überlegt. Kurzerhand wurden wir alle nach Bernburg eingeladen. An der Anlegestelle am Saaleufer, unweit der „Krone Anhalts“, dem imposanten Renaissanceschloss, wartete bereits das Fahrgastschiff „Saalefee“ auf uns. Strahlender Sonnenschein, prächtige Frühlingsblüte und zahlreiche Teilnehmer waren gute Voraussetzungen für einen gemütlichen Kaffeemittag auf der Saale. Die Route führte uns durch den Naturpark „Unteres Saaletal“. Nach einer Schleusung ging es stromabwärts in Richtung Calbe. Danach wurde gewendet und das Schiff nahm Kurs in Richtung Hal-

le. Für die Radfahrer unter uns bot sich ein seltener Blick auf den beliebten Saaleradweg. An der Hängebücke bei Gröna wurde nochmals kurz gewendet und mit der Rückfahrt zum Bootsanleger in Bernburg endete unsere Minikreuzfahrt. Es hat Spaß gemacht, mit den alten Weggefährten über die alten Zeiten und über die Ereignisse der Gegenwart zu plaudern. Die Veranstaltung war ein gutes Stück gelebte GdP-Mitgliedschaft.

Das Gefühl, nicht nur einfach zahlendes Mitglied zu sein, sondern füreinander einzustehen, mit Problemen und Fragen nicht allein zu sein, ist ein zentrales Anliegen aktiver Se-



Foto: privat

niorenarbeit. Diesen starken Impuls, den wir vom 10. Seniorentag der GdP mitgebracht hatten, gilt es mit Leben zu erfüllen, wenn man die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen für das Gewerkschaftsleben interessieren will. Die Minikreuzfahrt war dafür ein sehr gelungenes Beispiel. Vielen Dank für die gemütlichen zwei Stunden. Für die nächste Zusammenkunft hat Peter schon eine neue Überraschung angekündigt. Man darf gespannt sein.

Rolf Strehler



INFO-DREI

Personalentwicklung der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Ohne ausreichend Personal gibt es keine funktionierende Polizei. Wer angesichts der aktuellen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt etwas anderes behauptet, blendet die Realität aus oder verkennt die tatsächlichen Herausforderungen des polizeilichen Alltags.

Die Polizei erwirtschaftet keine Gewinne, ihr Auftrag ist jedoch zentral: Sie gewährleistet die innere Sicherheit und damit eine grundlegende Voraussetzung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Diese Sicherheit hängt unmittelbar von den Menschen ab, die täglich ihren Dienst leisten. Ein tragfähiger Personalbestand im Polizeivollzugsdienst ebenso wie in der Verwaltung ist daher keine politische Verfügungsmasse, sondern eine zwingende Voraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit.

Positiv ist, dass Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren auf massive Ruhestandsabgänge reagiert hat. Seit 2016 wurde die Zielzahl auf 6.400 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erhöht. Parallel dazu sind die Einstellungszahlen seit 2015/2016 kontinuierlich gestiegen. Insgesamt wurden bis März 2026 4.872 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Auch die tatsächliche Personalstärke entwickelt sich wieder nach oben: von 5.822 im Jahr 2019 auf rund 6.500 zum 1. März 2026. Diese Entwicklung zeigt, dass politischer Wille Wirkung entfalten kann, wenn er konsequent umgesetzt wird. Die Landesregierung verfolgt zudem das Ziel, die Personalstärke auf mindestens 7.000 zu erhöhen; aktuelle Berechnungen gehen sogar von einem Bedarf von über 7.600 aus.

Bei aller positiven Entwicklung sind die Fortschritte jedoch knapp kalkuliert. Ausbildungszeiten von zweieinhalb bis drei Jahren führen dazu, dass neue Kräfte erst verzögert im Polizeivollzug ankommen. Gleichzeitig bleiben die qualitativen Anforderungen aus guten Gründen hoch, was die tatsächliche Verfügbarkeit zusätzlich beeinflusst. Der Zielwert von 7.000 wird voraussichtlich erst 2028 erreicht, vorausgesetzt der eingeschlagene Kurs wird konsequent fortgeführt.

Mit Blick auf die aktuellen Haushaltsdebatten im Land ist jedoch eine besorgniserregende Entwicklung erkennbar. Personalkosten geraten erneut in den Fokus, auch bei der Polizei. Bekannte Reflexe greifen: Effizienzsteigerung, Aufgabenkritik und Stellenreduzierung. Was technokratisch klingt, bedeutet in der Praxis konkrete Einschnitte in die Sicherheitsarchitektur des Landes.

Frühere Sparphasen führten zu steigenden Belastungen, eingeschränkter Präsenz insbesondere im ländlichen Raum und einer Polizei, die zunehmend reaktiv statt präventiv agiert. Wer diese Fehler wiederholt, handelt nicht verantwortungsbewusst, sondern fahrlässig gegenüber Beschäftigten und Bevölkerung gleichermaßen.

Besonders kritisch ist der Blick auf die Polizeiverwaltung. Während sich politische Diskussionen häufig auf den Vollzugsdienst konzentrieren, wird im Hintergrund an unterstützenden Strukturen gespart. Die Verwaltung wird zu oft als nachrangiger Bereich betrachtet, in dem Einsparungen vermeintlich weniger gravierende Auswirkungen hätten.

Das ist falsch. Die Polizeiverwaltung ist ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Ob Personalgewinnung, Einsatzunterstützung, Beschaffung, Informationstechnik oder das Management von Liegenschaften und Fuhrpark, ohne diese Funktionen ist professionelle Polizeiarbeit nicht möglich. Sie bilden das Fundament, auf dem der Vollzugsdienst überhaupt erst handlungsfähig wird.

Wer in diesen Bereichen Personal abbaut, spart nicht, sondern verschiebt Probleme. Aufgaben verschwinden nicht; sie werden verlagert. In der Praxis bedeutet das, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zunehmend fachfremde Tätigkeiten übernehmen müssen. Hoch qualifiziertes Personal wird gebunden, wo es für die eigentliche Aufgabenerfüllung dringend benötigt wird. Das ist ineffizient, teuer und letztlich verantwortungslos.

Die derzeit diskutierten Ansätze, Aufgaben zu bündeln, umzustrukturieren oder

Personal abzubauen, verstärken diese Entwicklung zusätzlich. Unter dem Schlagwort der Effizienz droht eine schleichende Aushöhlung zentraler Unterstützungsbereiche. Die Folgen sind absehbar: steigender Druck auf den Vollzugsdienst, wachsende Arbeitsbelastung und zunehmende Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft. Überlastung, Frustration, sinkende Attraktivität des Berufs und wachsende Probleme bei der Nachwuchsgewinnung sind die Folge. Entsprechende Entwicklungen sind bereits erkennbar.

Gleichzeitig wächst der Aufgabenbestand der Polizei kontinuierlich weiter. Neue Kriminalitätsphänomene, komplexere Einsatzlagen und gestiegene Erwartungen der Bevölkerung zeigen deutlich, dass die Anforderungen nicht sinken, sondern stetig steigen. Auch das Ministerium für Inneres und Sport betont, dass nicht nur die absolute Zahl entscheidend ist, sondern eine langfristig tragfähige Personalstruktur mit ausgewogener Altersverteilung. Dieser Ansatz ist grundsätzlich richtig, darf jedoch nicht als Argument für Zurückhaltung beim weiteren Personalaufwuchs missverstanden werden. Nachhaltigkeit bedeutet eine verlässliche, vorausschauende und ausreichend dimensionierte Entwicklung. Diskussionen über reduzierte Einstellungszahlen oder gar Personalabbau senden daher ein falsches und gefährliches Signal. Sie widersprechen den tatsächlichen Anforderungen und gefährden die langfristige Funktionsfähigkeit der Polizei in Sachsen-Anhalt erheblich.

Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt macht deshalb unmissverständlich deutlich: Ein weiterer Personalabbau, egal ob im Vollzug oder in der Verwaltung, ist nicht hinnehmbar. Die Polizei ist kein Experimentierfeld für kurzfristig gedachte Sparpolitik. Eine leistungsfähige Polizei kann nur als funktionierendes Gesamtsystem bestehen. Wer einzelne Bereiche schwächt, gefährdet die Stabilität des Ganzen. Es ist höchste Zeit, dass diese Erkenntnis in den aktuellen landespolitischen Entscheidungen konsequent berücksichtigt wird.

Für Anfragen zum GdP-Rechtsschutz steht unsere Geschäftsstelle zur Verfügung: Kollegin Kathrin Jaeger, Telefon: (0391) 61160-12, E-Mail: kathrin.jaeger@gdp.de



ÜBERSTUNDEN VON BEAMTEN MÜSSEN NACH EINEM JAHR BEZAHLT WERDEN

Urteil aus Halle stellt klare Regeln für Mehrarbeit auf

Wenn Beamte viele Überstunden leisten, stellt sich oft die Frage: Freizeit oder Geld? Bevor diese Entscheidung getroffen wird, ist zu unterscheiden: Gleitzeit oder angeordnete Mehrarbeit. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Halle bringt nun wichtige Klarheit. Die Richter entschieden am 12. März 2026 (Az.: 5 A 312/24 HAL), dass Mehrarbeit bezahlt werden muss, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres durch Freizeit ausgeglichen wird.

Geklagt hatte ein Kriminalrat. Er hatte über längere Zeit hinweg zahlreiche Stunden Mehrarbeit angesammelt. Wegen hoher Arbeitsbelastung und Personalmangels – insbesondere im Polizeidienst – war es ihm nach eigener Darstellung nicht möglich, diese Mehrarbeit durch Freizeitausgleich abzubauen. Deshalb beantragte er, diese Stunden auszuzahlen.

Behörde verweist auf Freizeit und Gleitzeit

Der Dienstherr lehnte die vollständige Bezahlung jedoch ab. Zur Begründung führte die Behörde an, dass Überstunden im Beamtenverhältnis grundsätzlich zuerst durch Freizeit auszugleichen seien. Außerdem habe der Kläger bereits anderes Zeitguthaben, etwa Gleitzeit, abgebaut. Eine komplette Auszahlung der Mehrarbeit sei deshalb nicht gerechtfertigt.

Der Beamte hielt dem entgegen, dass ein Freizeitausgleich tatsächlich nicht möglich gewesen sei. Die Einsatzlage und der Personalmangel hätten es verhindert, freie Tage zu nehmen, ohne den Dienstbetrieb zu gefährden. Der Streit landete schließlich vor Gericht.

Gesetz setzt klare Jahresfrist

Das Verwaltungsgericht Halle gab dem Kläger recht. Maßgeblich ist § 63 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt. Danach gilt: Überstunden sollen grundsätzlich in-

nerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung, also Freizeit, ausgeglichen werden. Diese Frist ist verbindlich.

Wird der Freizeitausgleich innerhalb dieses Jahres nicht gewährt, hat das klare Folgen. Nach Auffassung des Gerichts kann die Mehrarbeit dann nicht mehr durch freie Tage ausgeglichen werden. Stattdessen wandelt sich der Anspruch automatisch in einen Anspruch auf finanzielle Vergütung um. Die Überstunden müssen also bezahlt werden.

Zwingende dienstliche Gründe lagen vor ...

Im konkreten Fall stellte das Gericht fest, dass sogenannte zwingende dienstliche Gründe einer Dienstbefreiung entgegenstanden. Solche Gründe liegen vor, wenn freie Tage zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Dienstbetriebs führen würden. Gerade im Polizeidienst könne dies der Fall sein, da hier die Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz von Leben und Gesundheit im Vordergrund stehen.

Interne Vermerke und Stellungnahmen des Dienstvorgesetzten belegten, dass die Mehrarbeit wegen der Einsatzlage nicht abgebaut werden konnte. Auch aus Sicht der Behörde hätte eine Auszahlung die Dienstplanung erleichtert. An diesen Feststellungen hatte das Gericht keine Zweifel.

... aber selbst ohne diese Gründe gilt: Geld statt Freizeit

Besonders wichtig ist jedoch ein weiterer Punkt der Entscheidung. Das Gericht machte deutlich, dass der Anspruch auf Bezahlung nicht davon abhängt, ob zwingende dienstliche Gründe vorliegen. Selbst wenn der Dienstherr den Freizeitausgleich ohne ausreichenden Grund nicht innerhalb eines Jahres gewährt hat, entsteht ein Zahlungsanspruch.

Zur Begründung verweist das Gericht auf die Rechtsprechung des Bundesverwal-

tungsgerichts. Danach darf der Anspruch eines Beamten nicht einfach entfallen, nur weil der Dienstherr ihn rechtswidrig nicht erfüllt hat. Andernfalls würde die gesetzliche Regelung ins Leere laufen. Überstunden dürfen nicht folgenlos bleiben.

Gleitzeit ersetzt keine Überstunden

Auch das Argument der Behörde, der Kläger habe bereits Gleitzeit abgebaut, ließ das Gericht nicht gelten. Der Abbau von Mehrarbeit im Rahmen der Arbeitszeitregelungen ist nicht mit dem Ausgleich von Mehrarbeit gleichzusetzen.

Gleitzeit und Mehrarbeit sind zwei unterschiedliche Regelungssysteme, die nebeneinander bestehen. Während Beamte bei Gleitzeit teilweise selbst über ihre Arbeitszeit verfügen können, entsteht der Anspruch auf Dienstbefreiung für Mehrarbeit kraft Gesetzes und muss vom Dienstherrn organisiert werden. Der Abbau von Gleitzeit steht einer Bezahlung von Überstunden daher nicht entgegen.

Klare Botschaft an Behörden

Das Urteil macht unmissverständlich klar: Der Dienstherr trägt die Verantwortung, Mehrarbeit rechtzeitig auszugleichen. Geschieht das nicht innerhalb der gesetzlichen Jahresfrist, entsteht ein Anspruch auf Geld. Es reicht nicht aus, rückblickend zu behaupten, Freizeit wäre theoretisch möglich gewesen.

Für Beamte bedeutet die Entscheidung eine deutliche Stärkung ihrer Rechte. Für Behörden ist sie ein klares Signal, Arbeitszeiten sorgfältig zu steuern und die gesetzlichen Vorgaben ernst zu nehmen. Mehrarbeit darf weder ignoriert noch entwertet werden – spätestens nach einem Jahr muss sie bezahlt werden.

Eure Rechtsschutzkommission

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de



ISSN 0949-281X



Die GdP gratuliert

zum 65. Geburtstag

7.7. Kurt Illmann
8.7. Burckhard Vossler
28.7. Olaf Engel

zum 66. Geburtstag

9.7. Peter Herrmann
31.7. Norbert Schleinitz

zum 67. Geburtstag

16.7. Jörg Allstaedt
28.7. Rolf Berger

zum 68. Geburtstag

15.7. Uwe Gerlach

zum 69. Geburtstag

11.7. Reinhard Kasch

zum 71. Geburtstag

18.7. Michael Wiegert
21.7. Werner Thippe

zum 72. Geburtstag

17.7. Petra Hüffner

zum 73. Geburtstag

19.7. Harald Rohr

zum 74. Geburtstag

21.7. Eckhard Preuschoff
30.7. Peter Klamt

zum 75. Geburtstag

1.7. Wolfhard Thiele

zum 77. Geburtstag

25.7. Jochem Steinbiß

zum 78. Geburtstag

18.7. Vera Dallmann

zum 79. Geburtstag

14.7. Helge Siegfried Haun

zum 80. Geburtstag

18.7. Hans-Peter Wolter

zum 81. Geburtstag

17.7. Christian Ritter

zum 83. Geburtstag

13.7. Monika Müller

zum 85. Geburtstag

9.7. Joachim Beese

zum 86. Geburtstag

29.7. Günter Hasskerl

zum 87. Geburtstag

9.7. Friedhelm Standar

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lsa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

Jens Hüttich



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

am 9. September und am 21. Oktober 2026 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

am 17. September und am 19. November 2026 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

am 6. August und am 3. Dezember 2026 um 15 Uhr im Kegel- und Freizeit-Center in der Krumbholzallee in 06406 Bernburg.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Wir bitten alle Seniorenvertreter, die Termine für die Seniorentreffen für das Jahr 2026 an die Landesredaktion per E-Mail an jens.huettich@gdp.de zu senden.

Die Landesredaktion

Redaktionsschluss

Für die Ausgabe 08/2026 ist es Montag, der 6. Juli 2026, und für die Ausgabe 09/2026 ist es Dienstag, der 4. August 2026.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion



Nachrufe Wir trauern um:

Manfred Bessing (70)

Jürgen Beyer (83)

Frank Gumprecht (66)

Rolf Lehnhardt (74)

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand